

Statut des Kuratoriums

1. Nach § 13 der Satzung des Vereins wird zur fachlichen Begleitung der Vereinsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Verbindung von Theorie, Praxis und Politik ein Kuratorium gebildet.
Das Kuratorium berät und unterstützt den Verein im Hinblick auf die Erreichung der satzungsgemäßen Zwecke. Auf der Grundlage des Leitdokuments (Mission Statement) schlägt es Aktivitäten vor, die geeignet sind, Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung zur Unterstützung lebenslangen Lernens, zur Entwicklung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Ausschöpfung der Bildungsreserven in Deutschland weiterzuentwickeln. Das Kuratorium formuliert hierzu sowohl Vorschläge an die politischen Akteure als auch umgekehrt Anregungen, wie Ziele der Politik in diesen Bereichen mit Hilfe des Vereins umgesetzt werden können und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Beratungslandschaft in Deutschland.
2. Mitglieder des Kuratoriums können Fördernde Mitglieder sein sowie Vertreter/innen der öffentlichen Beratungspolitik, insbesondere relevanter Ministerien und Institutionen, sowie Persönlichkeiten der Forschung, Lehre und Praxis im Beratungsbereich. Sie werden vom Vorstand für 3 Jahre berufen. Wiederberufung ist möglich.
3. Die Mitwirkung im Kuratorium erfolgt ehrenamtlich. Die für die Teilnahme entstehenden Kosten werden von den entsendenden Organisationen getragen.
4. Das Kuratorium tagt mindestens einmal im Jahr, wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Die Kommunikation der Kuratoriumsmitglieder außerhalb der Sitzungen kann auch durch die Webpage des Forums bzw. per Email erfolgen.
5. Vorstandsmitglieder können an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teilnehmen. Der/die Vorsitzende oder ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r hat an den Kuratoriumssitzungen teilzunehmen und jeweils über die Arbeit des Vereins Bericht zu erstatten. Die Kuratoriumsmitglieder erhalten die Protokolle der Vorstandssitzungen.
6. Ein/e vom Kuratorium jeweils bestimmte/r Vertreter/in kann an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Mitglieder des Kuratoriums können an der Mitgliederversammlung - sofern sie nicht Mitglieder sind, ohne Stimmrecht - teilnehmen.